

Pflegeanstalt Bruckberg  
bei Ansbach

Postscheck: Nürnberg Nr. 29200

Fernruf: Diethofen Nr. 10

Zuschriften sind nur an obige Anschrift zu richten.

BRUCKBERG, den 3.5.1934.

Nr. 387/S

An

Herrn Stadtvikar Steck

M ü n c h e n

Pettenkoflerstraße 8 II r.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Ich habe Ihre Anfrage wegen des rheinländischen Pfarramtskandidaten erhalten und mir eingehend überlegt, was zu tun wäre. Ohne nähere Kenntnis der Art der Erkrankung und der noch vorhandenen Leistungsfähigkeit des Betreffenden ist es schwierig, einen endgültigen Rat zu geben. Für eine Vikarstelle wird der junge Kollege nicht in Frage kommen, denn die bei uns und in Neuendettelsau vorhandenen etatsmäßigen Vikarstellen müssen natürlich mit ganzen Kräften besetzt werden und werden mit Vikaren aus unserer Landeskirche besetzt. Auch vermute ich, dass eine Übernahme eines rheinländischen Pfarramtskandidaten nach Bayern ohne Zustimmung des Landeskirchenrates nicht möglich wäre. Ich neige also daher eher zu dem Rat, daß der Betreffende bei einer Anstalt der Inneren Mission im Rheinland unterzukommen sucht. Vielleicht kann ich Ihnen dafür die Diakonenanstalt Duisburg nennen oder die Anstalt Hephata für Schwachsinnige in München-Gladbach. Vielleicht könnte er auch in der Anstalt in Scheuern (Hessen-Nassau) anfragen. Es wird ja überhaupt sehr zu überlegen sein, ob der Betreffende zunächst im geistlichen Amt arbeiten soll und nicht besser zu einer praktischen Arbeit übergeht. Aber auch die Möglichkeit zu diesem Schritt hängt von der Art seiner Erkrankung ab. Falls es sich um eine Geisteskrankheit handelt, dann kann ich mir kaum denken, daß eine Verwendung des Betreffenden als Angestellter in Betracht kommt. In solchen Fällen ist <sup>meist</sup> mit Sicherheit mit einer Verschlimmerung des Leidens zu rechnen. Vielleicht könnten auch die Betheler Anstalten, die ja, viel mehr als unsere Anstalten, die verschiedensten Arbeitsgebiete haben, einen Rat geben. Meines Erachtens ist, wie erwähnt, das größte Hindernis des Übertrittes in unsere Dienste die Tatsache, daß der Genannte zu den rheinländischen Pfarramtskandidaten gehört. Es hätte doch auch die rheinische Kirchenprovinz Anlass, einem Mann, den sie die beiden Examina machen ließ,

wenigstens zu einer anderen Arbeit in ihrem Gebiet zu verhelfen.  
Mehr kann ich, da mir die genauere Kenntnis des Falles abgeht,  
Ihnen leider nicht sagen. Ich hoffe, daß Sie meine Antwort  
nicht als ganz negativ auffassen, da mir eben vor allem die  
Zuständigkeit dieser Angelegenheit noch nicht geklärt scheint.

Mit amtsbrüderlichem Gruß

Ihr

*Klaus Jommers*

3.5.34